

caritas

Kirche

mittendrin



*„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen.“
(Mt 25,35)*

Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen

Informationen, Fakten und Hilfs-
möglichkeiten für Kirchengemeinden,
Ehrenamtliche und Helferkreise

Caritasverband
für das Bistum
Erfurt e.V.



Inhalt

Vorwort.....	3
Einführung.....	4
Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern	5
• Aufenthaltsstatus	5
• Asylverfahren	7
• Arbeitsmöglichkeiten.....	8
• Medizinische Versorgung / Soziale Leistungen.....	9
• Krippen- und Kindergartenbesuch	9
• Schule und Ausbildung	10
• Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	10
Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge	11
Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden	11
• Begegnung.....	11
• Begleitung	12
• Freizeitgestaltung.....	14
• Patenschaften.....	14
• Hilfen für Kinder und Jugendliche.....	15
• Sprache lernen	15
• Wohnen.....	16
• Ausübung der Religion.....	17
• Voraussetzungen fürs Ehrenamt	18
• Versicherung im Ehrenamt	18
Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit.....	19
Adressen im Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	20



Die Fremden und Obdachlosen sind für uns heute vor allem die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die zurzeit bei uns Aufnahme suchen. Krieg, Diskriminierung, Terror und mangelnde Lebensperspektiven führen dazu, dass sie sich auf eine oft lebensbedrohliche Flucht begeben. Als Kirche und Caritas stehen wir in einer besonderen Verantwortung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. In vielen Kirchengemeinden und Caritasorten engagieren sich Ehrenamtliche und Helferkreise in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen. Der Caritasverband ist mit vielfältigen Angeboten kompetent in der Flüchtlingsarbeit aktiv – oft in Kooperation mit Ehrenamtlichen und mit Gruppen in den Gemeinden. Für dieses gemeinsame Engagement bin ich dankbar!

Zugleich möchten wir Ihnen mit dieser Handreichung wichtige Informationen und hilfreiche Anregungen geben, aber auch helfen, mit Schwierigkeiten umzugehen.

Ich bitte und ermutige Sie, sich für die Menschen einzusetzen, die ihre Heimat verlassen mussten. Wenn wir sie an unserem Leben teilhaben lassen, kann Integration gelingen und auch uns selbst bereichern.

Erfurt, Oktober 2015



Domkapitular Bruno Heller
Diözesan-Caritasdirektor

Einführung

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht

Weltweit sind über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein kleiner Teil davon erreicht derzeit Europa. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen. Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen.

Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen. Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und der Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland.

Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

Aufenthaltsstatus

Asylbewerber: Stellen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung, zum Beispiel nach Eisenberg, Suhl oder Mühlhausen gebracht und gelten als Asylbewerber. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingereicht werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber.

Kontingentflüchtlinge: Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern.

Flüchtlinge mit Duldung: Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern beinhaltet nur die Aussetzung der Abschiebung.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der Anerkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde). Er hat einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eige-



ne Kinder handelt. Die „Familienzusammenführung“ muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen. Auch minderjährige Kinder können ihre Eltern nachholen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

Asylbewerber und ihre Auflagen

Asylbewerber sind verpflichtet, zunächst in einer für sie zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Danach werden sie dezentral auf verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte verteilt.

Sie sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Viele Kommunen organisieren inzwischen auch die Unterbringung in Wohnungen. Sie müssen ihren Pass bei der Ausländerbehörde

abgeben und werden erkennungsdienstlich erfasst. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen. In der Regel haben Asylbewerber einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen im Krankheitsfall sind beschränkt.

Asylverfahren

Nachdem ein Asylantrag gestellt wurde, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuerst, ob nach der Dublin-Verordnung Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche soziale und rechtliche Verhältnisse herrschen. Sofern ein anderes Land zuständig ist, wird der Flüchtling in dieses Land als sogenannter „Dublinfall“ zurückgeführt.

Für viele Flüchtlinge ist jedoch Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund hierfür sind die mangelnden sozialen und finanziellen Unterstützungen des Staates in anderen Ländern der EU. Sofern Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Anschließend werden die Asylsuchenden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Landkreise und Städte verteilt. Die Unterbringung erfolgt sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch von den Kommunen bereitgestelltem Wohnraum.

Die Dauer des Asylverfahrens variiert stark und kann mehrere Wochen, Monate oder sogar länger dauern. Sofern ein Asylgesuch abgelehnt wird, können Rechtsmittel dagegen eingelegt werden. Ist die Ablehnung jedoch rechtskräftig, wird von der Ausreisepflicht Gebrauch gemacht. Viele können jedoch aufgrund von Abschiebehindernissen, wie beispielsweise gesundheitlichen Gründen, nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

Weitere Infos:

Das deutsche Asylverfahren erklärt auf der Seite des Bundesamtes (BAMF):

www.bamf.de

Arbeitshilfen zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht

www.asyl.net

TIPP für Ehrenamtliche



Wichtig! Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären.

Das sollte man unbedingt den Profis (Juristen) überlassen. Eine allgemeine Beratung erhalten die Betroffenen bei den Migrationsberatungsstellen der Caritas. Für Termine wenden Sie sich an die Berater der Caritas.

(siehe Adressenhang)

Arbeitsmöglichkeiten

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten in der Regel keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur geprüft, ob für die Tätigkeit evtl. ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

Medizinische Versorgung / Soziale Leistungen

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Eine eigene Krankenversicherung für Asylbewerber besteht nicht. Medizinische Behandlung erfolgt nur bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen und Entbindung. Konkret heißt dies, dass sie eine medizinische Behandlung in der Anfangszeit nur mit einem Krankenschein erhalten. Diesen kann man bei der zuständigen Behörde (Sozialamt oder Landratsamt) bekommen. Derzeit ist eine Gesundheitskarte in Planung. Bei akuten Erkrankungen haben sie einen Anspruch auf medizinische Versorgung. Bei Notfällen gilt auch hier die Notrufnummer.

Krippen- und Kindergartenbesuch

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder

Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.



Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Unbegleitet bedeutet:

- Nicht in Begleitung von Erziehungsberechtigten eingereist.
- Noch nicht volljährig.

Nachdem sie in Deutschland angekommen sind, wird vom Gericht ein Vormund für sie bestellt. Anschließend wird die Situation des unbegleiteten Minderjährigen mit den beteiligten Behörden auf Landesebene besprochen. Die Erlebnisse auf der Flucht sind den Kindern und Jugendlichen oftmals ins Gesicht geschrieben. Sie sehen erschöpft aus, haben wenig Vertrauen gegenüber Erwachsenen, sind teilweise verängstigt und wirken wesentlich älter als sie eigentlich sind. Das Erlebte im Herkunftsland und die Flucht haben sie geprägt. Gerade in dieser schwierigen Situation brauchen sie Menschen, die sich im besonderen Maße um sie kümmern und zu denen sie Vertrauen aufbauen können.

Weitere Infos:

Wer sich für eine Vormundschaft interessiert und eine Ansprechperson in der Nähe sucht, kann sich an das zuständige Jugendamt, an die Caritas vor Ort wenden oder eine Mail senden an:

uma@caritas-bistum-erfurt.de

Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Vielerorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Kirchengemeinden und Kommunen zu vernetzen.

Für die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge gibt es in den Caritasregionen Fachdienste.

Teilweise wurde die Beratung auch in die allgemeine soziale Beratung integriert oder Mitglieder im Caritasverband nehmen diese Aufgabe wahr. Vielerorts entstehen derzeit Begegnungs- und Willkommenszentren. (Kontakte finden sie im Adressenhang.)

Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden

Begegnung

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht, wie mancher unserer Verhaltenskodex aussieht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden.

Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekannt gemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Kirchengemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr

bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können diese Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

Beispiel

In Erfurt gibt es seit ein paar Monaten Begegnungsabende. Hier können sich Flüchtlinge, Gemeindemitglieder und Interessierte austauschen und kennenlernen.

(Kontakt über die Erfurter Pfarrgemeinde „St. Lorenz“ und die Erfurter Caritas.)

Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist Experten-Aufgabe!



Freizeitgestaltung

Viele Flüchtlinge leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Eine unsichere Perspektive und keine sinnvolle Tätigkeit machen oftmals mutlos. In Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern, Sportvereinen oder ortsansässigen Vereinen können hier Berührungs- und Begegnungspunkte ermöglicht werden.

Freizeitaktivitäten fungieren hierbei nicht nur als Alltagsgestaltung, sondern bieten auch eine Form der Sprachförderung. Aber auch die neue Umgebung kennenzulernen oder zu wissen, wo wichtige Institutionen oder Ärzte sind, gehört zur Neugestaltung des alltäglichen Lebens und bietet als Orientierungshilfe eine wichtige Basis für die Unabhängigkeit.

Patenschaften

Patenschaften sind eine Möglichkeit, Flüchtlinge beim Ankommen und der Orientierung zu unterstützen. Durch die Tandems von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen können sowohl die Bewältigung des Alltags als auch die Orientierung in einer fremden Kultur erleichtert werden. In vielen Helferkreisen hat sich dieses Modell bewährt. Als Paten bringen Ehrenamtliche die Bereitschaft mit, selbst zu lernen und sich auf kulturelle Unterschiede einzulassen.

Dies kann beispielsweise in Form von Einkaufsbegleitung, Begleitung zu sozialen Einrichtungen, gemeinsame Unternehmungen oder auch durch die Unterstützung von handwerklichen Tätigkeiten stattfinden.

Die Ehrenamtlichen werden durch die Mitarbeitenden der Caritas begleitet, qualifiziert und unterstützt.



Hilfen für Kinder und Jugendliche

Besonders Kinder und Jugendliche leiden unter den Folgen der Flucht. So haben sie beispielsweise manchmal jahrelang keine Schule mehr besucht und haben daher häufig Probleme, den Anforderungen in Deutschland gerecht zu werden. Durch Hausaufgabenhilfe können sie den Lernstoff wiederholen und festigen. Hier können Ehrenamtliche sowohl Nachhilfestunden anbieten als auch Ansprechpartner für die Lehrkräfte sein und zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere bei Paten-Beziehungen sollten jedoch die Richtlinien zum Anvertrauensschutz beachtet werden.

TIPP für Ehrenamtliche



Übernehmen Sie doch einmal in der Woche die Kinderbetreuung in einer Flüchtlingsunterkunft oder in pfarrlichen Räumen.

Sie könnten Spielgruppen, Mutter-und-Kind-Gruppen oder Hausaufgabenhilfen organisieren und betreuen.

Begleiten Sie eingeschulte Flüchtlingskinder zur Schule und sorgen Sie für ihre Sicherheit.

Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.



TIPP für Ehrenamtliche

- Informieren Sie sich bei Beratungsstellen, Kirchen oder Bildungsträgern über kostenfreie Sprachkurse für Flüchtlinge.
- Informieren Sie sich über mögliche Kostenreduzierungen bei kostenpflichtigen Sprachkursen.
- Gewinnen Sie in Ihrer Gemeinde Lehrerinnen und Lehrer, die im Ruhestand sind, um einen Kommunikations- oder Sprachkurs anzubieten.
- Versuchen Sie auch gerne selbst ein paar Wörter zu vermitteln oder bieten Sie niedrigschwellige Lernangebote an. Sie können z.B. üben, sich gegenseitig vorzustellen oder bei einem gemeinsamen Einkauf praktisch die Sprache zu vermitteln.
- Der Besuch von Kulturveranstaltungen bietet Flüchtlingen die Chance, am sozialen Leben teilzunehmen. Als Ehrenamtlicher können Sie nicht nur nach geeigneten Angeboten Ausschau halten, sondern auch kostengünstige Eintritte verhandeln. Fragen Sie hierfür einfach bei dem Veranstalter nach.

Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt.

Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe, etc. zur Verfügung.

Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerkreise

gesammelt werden, müssen genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Hartnäckigkeit und Konsequenz die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst.

Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen. Oft fehlen auch Transportmöglichkeiten für Umzüge.

Ausübung der Religion

Um die Möglichkeit der Religionsausübung für Flüchtlinge zu unterstützen, können Ehrenamtliche Räume und Orte zum Gebet aufzeigen oder auch in Kooperation mit der Kirchengemeinde entsprechende Räume zur Verfügung stellen.

Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiges Lernen gefragt. Auch wenn die Flüchtlinge Christen sind, können

Sie ganz unterschiedlicher Konfessionen angehören. Auch hierbei ist wichtig, zusammen auf Gemeinsamkeiten zu achten und nicht die Unterschiede in Bezug auf Religion hervorzuheben.





Voraussetzungen fürs Ehrenamt

Der Bedarf an ehrenamtlichem Engagement in der Flüchtlingshilfe ist groß, aber auch die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren. Tätigkeiten und zeitlicher Umfang können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Wer sich engagieren möchten, sollte sich vorab folgende Fragen beantworten:

- Was ist meine Motivation ?
- Wie viel Zeit möchte ich investieren?
- Wie lange möchte ich mich engagieren?
- Wo liegen meine Kenntnisse?
- Wo liegen meine Grenzen?

Versicherung im Ehrenamt

Jeder Ehrenamtliche ist über die Sammel-Sach-Versicherungen des Bistums Erfurt mit versichert (Haftpflicht, Inventar, Dienstreise-Kasko). Dies gilt für alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Auftrag der Kirchengemeinde. Ebenfalls versichert sind Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden.

Entscheidend für den Schadensfall ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit Wissen und im Auftrag der Kirchengemeinde ausgeführt wurde. Jeder Körperschaden, welcher während der Ausübung der Ehrenamtstätigkeit erlitten wird, ist ein Arbeitsunfall und wird

über die gesetzliche Unfallversicherung (hier: Verwaltungs-BG) reguliert. Dies gilt auch für alle Wege und Fahrten, die für die Ehrenamtstätigkeit zurückgelegt werden müssen.

Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen kommt. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen.

Der Caritasverband und seine Mitglieder wie auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten ggf. Lösungen an. Ehrenamtliche erhalten hier Unterstützung, Begleitung und wenn nötig Vermittlung zu anderen Institutionen.

Hinweis: Aus lesefreundlichen Gründen verwenden wir in all unseren Texten ausschließlich die männliche Form. Das bedeutet, wenn wir vom Mitarbeiter, Ehrenamtlichen oder Flüchtling sprechen, meinen wir sowohl die weibliche als auch die männlichen Mitarbeiter, Ehrenamtlichen oder Flüchtlinge.

Adressen und Ansprechpartner im Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

Flüchtlingssozialarbeit

Caritasregion Mittelthüringen

Flüchtlingssozialarbeit

Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 55533-58

E-Mail: fsa-ef@caritas-bistum-erfurt.de

Caritasregion Mittelthüringen

Gemeinschaftsunterkunft

Ettersburger Str. 112, 99427 Weimar

Telefon: 03643 497981 / 0176 97908427

Café International

Thomas-Müntzer-Straße 18, 99423 Weimar

Telefon: 03643 4585400 / 0176 47358727

E-Mail: fsa-we@caritas-bistum-erfurt.de

Caritasregion Südthüringen

Asyl- und Flüchtlingsberatung

Alexanderstr. 45, 99817 Eisenach

Telefon: 03691 2048-90

E-Mail: fsa-ea@caritas-bistum-erfurt.de

Begegnungszentrum

Am Gebräun 1e, 99817 Eisenach

Telefon: 03691 612549

Caritasregion Südthüringen

Asyl- und Flüchtlingsberatung

Anton-Ulrich-Str. 56, 98617 Meiningen

Telefon: 03693 4422-26

E-Mail: fsa-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

Willkommens- und Begegnungsstätte „Cabrini“

Moritz-Seebeck-Allee 6, 98617 Meiningen

Telefon: 03693 5081808

Villa Lampe gGmbH

Sozialberatung für Asylbewerber

Holzweg 2, 37308 Heiligenstadt

Telefon: 03606 5521-0

E-Mail: jmd.nordthueringen@villa-lampe.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Caritasregion Südthüringen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Anton-Ulrich-Str. 56, 98617 Meiningen
Telefon: 03693 4422-0 / -15 / -17
E-Mail: jmd-mgn@caritas-bistum-erfurt.de
mit mobiler Beratung in Suhl

Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Kleine Waidstr. 3, 99974 Mühlhausen
Telefon: 03601 832811
E-Mail: mig-mhl@caritas-bistum-erfurt.de

Caritasverband für Ostthüringen e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Joh.-Seb.-Bach-Straße 2, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 861634
E-Mail:
asberatungaltenburg@caritas-ostthueringen.info
ibbzaltenburg@caritas-ostthueringen.info

Villa Lampe gGmbH

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Holzweg 2, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 5521-0
E-Mail: jmd.nordthueringen@villa-lampe.de
mit mobiler Beratung in den Außenstellen
Nordhausen und Sondershausen

Jugendmigrationsdienst

Caritasregion Südthüringen

Jugendmigrationsdienst Südthüringen
Anton-Ulrich-Str. 56, 98617 Meiningen
Telefon: 03693 4422-15 / -17 / -18
E-Mail: jmd-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

Villa Lampe gGmbH

Jugendmigrationsdienst Nordthüringen
Holzweg 2, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 5521-0 /-63
E-Mail: jmd.nordthueringen@villa-lampe.de

Beratung für Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung

Caritasregion Mittelthüringen

Beratung für Rückkehr,
Aus- und Weiterwanderung
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 55533-59
E-Mail: raw-ef@caritas-bistum-erfurt.de

Migrations- und Integrationsberatung

Caritasregion Mittelthüringen

Migrationsberatung
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 55533-59
E-Mail: mig-ef@caritas-bistum-erfurt.de

Caritasregion Mittelthüringen

Migrationsberatung
Thomas-Müntzer-Str. 18, 99423 Weimar
Telefon: 03643 2021-49 / -61
E-Mail: asb-we@caritas-bistum-erfurt.de

Caritasregion Mittelthüringen

Migrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit
Darrtorstr. 11, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 / 3582-21
E-Mail: asb-slf@caritas-bistum-erfurt.de

Villa Lampe gGmbH

Jugendzentrum Leinefelde
Boxkino
Goethestr. 10, 37327 Leinefelde
Telefon: 03605 54247
E-Mail: jz.leinefelde@villa-lampe.de

Caritas Flüchtlingshilfe – Ansprechpartner für Ehrenamtliche

Erfurter Flüchtlingskoordinatorin fürs Ehrenamt

Sabine-Maria Kuchta, Caritas Erfurt
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 55533 58
E-Mail: kuchta.s@caritas-bistum-erfurt.de

Weimarer Flüchtlingskoordinatorin fürs Ehrenamt

Barbara Altmann, Caritas Weimar
Thomas-Müntzer-Straße 18, 99423 Weimar
Telefon: 0176 47358727
E-Mail: altmann.b@caritas-bistum-erfurt.de

Meininger Flüchtlingskoordinatorin fürs Ehrenamt

Tabea Hirsch, Caritas Meiningen
Willkommens- und Begegnungsstätte „Cabrini“
Moritz-Seebeck-Allee 6, 98617 Meiningen
Telefon: 03693 5081808
E-Mail: hirsch.t@caritas-bistum-erfurt.de

Eichsfelder Flüchtlingskoordinator fürs Ehrenamt

Tobias Schulz, Caritas Eichsfeld
Bahnhofsplatz 3, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 509712
E-Mail: schulz.t@caritas-bistum-erfurt.de

Caritas-Internetplattform zur Flüchtlingshilfe im Eichsfeld

www.eichsfeld-hilft.de

Caritas-Internetplattform mit Flüchtlingshilfe im Bistum Erfurt



www.dicverfurt.caritas.de



Impressum

Herausgeber

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
in Kooperation mit dem Caritas Migrationsreferat
Wilhelm-Külz-Straße 33, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 6729-0
E-Mail: presse@caritas-bistum-erfurt.de
www.dicverfurt.caritas.de

Zusammenstellung
und Bearbeitung: Farina-Anna Eggert, Sabine-Maria Kuchta
Redaktion: Thomas Müller

1. Auflage, Oktober 2015, Erfurt

Fotos: Deutscher Caritasverband e.V./ KNA
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Norman Tlusteck / SECOSYS-IT (S. 3)
Pfarrbriefservice, P. Weidemann (S.18)
Caritas Weimar (S. 24)

Druck und Layout: CDL Medien gGmbH

Als Vorlage diente in weiten Teilen die Broschüre „Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen“ des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. und der Erzdiözese München und Freising, überarbeitete Auflage Juli 2015. Wir danken herzlich für die Erlaubnis.